



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022, 19.30 Uhr,
in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Saskia Aebi-Stöcklin	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Kurt Schwyzer	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Thomas Zeis	
	Bruno Benz, Gemeindeverwalter	8

Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>12</u>
	Total	20

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Gemeinderechnung 2021:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
3. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt:
Tom Lenz

Felix Schenker stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.
Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2021 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Bemerkung zu Traktandum 11 Verabschiedung
Domenik Schuppli ist der Meinung, dass die Gemeindeschreiberin bei der Protokollierung der Verabschiedung der abtretenden Gemeinderäte mehr Sorgfalt und Präzision hätte walten lassen sollen.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.12.2021 wird unter Berücksichtigung der von Domenik Schuppli gewünschten Ergänzung beim Traktandum 11 „Verschiedenes Verabschiedung“ mit 14 Ja und 6 Enthaltungen genehmigt.

3. Gemeinderechnung 2021

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2021 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 18'193'646.25, einem Ertrag von CHF 18'760'673.08 und einem Ertragsüberschuss von CHF 567'026.83 ab. Der Ertragsüberschuss wird zu CHF 217'604.48 der finanzpolitischen Reserve und CHF 349'422.35 dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert der Finanzverantwortliche, Peter Gubser, einige wichtige Kerngrössen. Der Cash Flow liegt bei CHF 1.61 Mio.
Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58.8 %.
Die Steuererträge fallen um CHF 277'000.-- tiefer aus als budgetiert, sind aber im Vergleich zum Vorjahr rund CHF 1'497'000.-- höher.

Der Gesamtaufwand unterschreitet das Budget um CHF 723'000.--, ist aber im Vergleich zum Vorjahr um CHF 439'000.-- höher.

Die Abgabe in den Ressourcenausgleich (Finanz- und Lastenausgleich) belastet die Rechnung 2021 mit CHF 1'655'433.00. Dies entspricht 11.5 % der Steuererträge.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit 34.7 % entspricht einem guten Wert. Dieser Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden bezogen auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können.

Die Nettoschuld II pro Einwohner zeigt mit CHF 604.-- pro Einwohner (Vorjahr CHF 158.--) eine geringe Verschuldung.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Diese werden dem jeweiligen Fondsvermögen verrechnet:

- Wasserversorgung	CHF 245'290.97
- Abwasserbeseitigung	CHF 46'290.82
- Abfallbeseitigung	CHF 31'036.05

Wie bereits erwähnt, schliesst die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 567'026.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 689'150.00. In den Ertragsüberschuss eingeflossen ist eine periodische Marktwertanpassung von Grundstücken und Gebäuden des Finanzvermögens in der Höhe von netto CHF 708'000.--.

Der Ertragsüberschuss wird zu CHF 217'604.48 der finanzpolitischen Reserve und CHF 349'422.35 dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per 31.12.2021 betragen die finanzpolitischen Reserven CHF 3'621'422.42.

Nach seinen Ausführungen überlässt Peter Gubser dem Gemeindeverwalter, Bruno Benz, das Wort. Er führt im Detail durch die Rechnung 2021 und zeigt die wichtigsten Einflüsse, welche bei der Erfolgsrechnung zu den ausgewiesenen Nettoaufwänden und –Erträge geführt haben. Er bittet die Anwesenden Fragen am Schluss der Präsentation zu stellen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Total CHF 2'736'883.00 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Total CHF 4'996'306.--.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation zeigt Bruno Benz die Abweichungen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2021 und der Rechnung 2020.

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Rechnung 2020
00 Allgemeine Verwaltung	CHF - 158'300	CHF - 58'900
01 Öffentl. Ordnung + Sicherheit	CHF + 7'500	CHF - 3'500
02 Bildung	CHF - 301'900	CHF + 132'600
03 Kultur, Sport + Freizeit	CHF - 45'800	CHF + 37'100
04 Gesundheit	CHF + 158'800	CHF + 164'422
05 Soziale Sicherheit	CHF - 425'430	CHF + 191'000
06 Verkehr	CHF - 64'100	CHF + 46'400
07 Umweltschutz + Raumordnung	CHF - 7'900	CHF + 7'400
08 Volkswirtschaft	CHF - 5'000	CHF + 17'400
091 Steuern	CHF + 276'700	CHF - 1'497'100

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Rechnung 2020
093 Finanzausgleich	CHF + 100	CHF + 55'500
096 Vermögens- + Schulden- verwaltung	CHF - 692'200	CHF - 746'600

Erläuterungen zum Rechnungsergebnis

Ertragsüberschuss	CHF 567'000
. /. Neubewertung Finanzvermögen	CHF - 708'000
. /. Auflösung Neubewertungsreserven bis 2025	CHF - 349'000
Effektives Ergebnis nach Sondereffekten	CHF - 490'000
+ weniger Finanzausgleichsabgaben ab 2022	CHF 285'000
Bereinigtes Ergebnis (strukturell)	CHF - 205'000

Der Wert eines Steuerpunktes beträgt im 2021 CHF 124'000.

Bei der Investitionsrechnung werden die Abweichungen gegenüber Budget aufgezeigt:

Investitionsrechnung	Budget 2021
0 Allgemeine Dienste	CHF + 37'300
2 Bildung	CHF + 53'300
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF + 11'200
4 Gesundheit	CHF - 700
6 Verkehr	CHF - 1'322'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	
Wasserversorgung	CHF - 367'100
Abwasser	CHF - 441'700
Abfall	CHF - 26'200
Friedhof	CHF + 7'600
Gewässer	CHF - 189'800
Raumordnung	CHF - 7'900
Differenz Budget zu Rechnung 2021	CHF - 2'260'000

Die Nachtragskredite sind in verschiedene Kategorien, gebundene, dringliche und ordentliche, unterteilt. Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Es resultiert ein Total an Nachtragskrediten von CHF 990'385.54. Davon sind CHF 909'573.54 gebundene und dringliche Nachtragskredite, so dass die Gemeindeversammlung Nachtragskredite in der Höhe von CHF 80'812.00 zu genehmigen hat.

Die Erfolgsrechnung wird 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis
-

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei 34.7 %.

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages = 51.6 %
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.
- Eigenkapitaldeckungsgrad = 40.4 %
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Die Firma BDO AG, Solothurn, hat die Rechnung 2021 im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft. In der Rechnung 2021 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Sie beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 567'026.83 zu genehmigen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, erkundigt sich Felix Schenker, ob über die Anträge gemäss Botschaft in globo abgestimmt werden kann.

Beschlüsse:

Mit 15 Ja bei 5 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung

a) die ordentlichen Nachtragskredite

0210.3010.00	Besoldung Hauptamtliches Personal Rückstellung Überzeit- und Ferienguthaben per Ende 2021	CHF	31'269.65
1500.3001.00	Feuerwehr Mannschaftssold Zu wenig budgetiert	CHF	8'597.25
2170.3010.00	Besoldung Hauswartdienst Rückstellung Überzeit- und Ferienguthaben per Ende 2021	CHF	14'455.45
5451.3637.00	Familienergänzende Tagesbetreuung zu wenig budgetiert; steigende Nachfrage	CHF	9'812.35
9631.3430.00	Restaurant Bergmatten: Unterhalt Gebäude und Umgebung Containerabstellplatz	CHF	16'677.30
Total ordentliche Nachtragskredite			CHF 80'812.00 =====

- b) die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'193'646.25, einem Gesamtertrag von CHF 18'760'673.08 und einem Ertragsüberschuss von CHF 567'026.83

- c) die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'736'883.00
- d) die Verbuchung des Rechnungsergebnisses
 - Einlage in finanzpolitische Reserve CHF 217'604.48
 - Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital) CHF 349'422.35
- e) die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung

4. Verschiedenes

Domenik Schuppli, Hofstetten, hat verschiedene Fragen und Anliegen. Er kritisiert, dass auf der Homepage der Gemeinde nirgends das Wort Ukrainekrieg zu finden ist. Er will wissen, ob es dafür einen Grund und ob es unterschiedliche Meinungen zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat gibt.

Brigitte Stöckli Oser antwortet, das Wort Ukrainekrieg sei sicherlich nicht absichtlich nicht verwendet worden.

Peter Gubser erklärt, dass es nach völkerrechtlicher Definition um von Krieg zu sprechen einer Kriegserklärung bedarf. Russland habe dies zu keinem Zeitpunkt gemacht.

Andrea Meppiel merkt an, der Gemeinderat habe nie entschieden, wie bzw. was kommuniziert wird.

Weiter erkundigt sich Domenik Schuppli nach dem Stand der kantonalen Vorprüfung der Ortsplanungsrevision.

Felix Schenker gibt Auskunft, dass der Bericht des Kantons mit heutiger Post sowie per Mail (21.06.2022) eingegangen sei.

Werner Martin, Flüh, möchte wissen, weshalb keine Telefonnummer des Gemeindepräsidenten auf der Homepage veröffentlicht ist.

Felix Schenker erwidert, die Verwaltungsnummer sei publiziert. Die Mitarbeitenden der Verwaltung könnten auf Anfrage seine Mobile-Nummer weitergeben.

Auf die Frage von Werner Martin nach dem Arbeitspensum des Gemeindeverwalters, antwortet Bruno Benz, er habe ein 50%-Pensum.

Weiter bemängelt Werner Martin, dass die Verwaltung am Freitag geschlossen ist. Er erkundigt sich, ob geplant sei, freitags wieder zu öffnen. Am Freitag hätten etliche Leute früher Feierabend und könnten dann ihre Gemeindeangelegenheiten erledigen.

Felix Schenker führt aus, dass die Verwaltung an zwei Tagen geschlossen sei, damit die Mitarbeitenden in Ruhe arbeiten können. Die Telefonzentrale wird bedient und auf Anfrage können auch Termine vereinbart werden.

Werner Martin konfrontiert Felix Schenker mit dem Mobbingvorwurf auf der Gemeinde. Er fragt nach, ob dieser Fall aufgearbeitet wird. Die Firma, welche für den

IT-Support zuständig sei, musste etliche Male auf der Verwaltung vorbeigehen. Er will wissen, wer für diese Kosten aufkommt.

Felix Schenker entgegnet, der Fall sei noch nicht abgeschlossen und es werde nicht von „Mobbing“ gesprochen, sondern von Schikane. Es sei eine gezielte In-diskretion, dass die Informationen an die Öffentlichkeit getragen wurden.

Domenik Schuppli bemängelt, der Gemeindepräsident könne nicht tun und lassen, wie er wolle. Felix Schenker habe es unterlassen, den Gemeinderat über diesen Vorfall zu informieren.

Seitens Domenik Schuppli wird zudem moniert, dass es der Gemeinderat mit dem Öffentlichkeitsprinzip offenbar nicht so genau nehme. Der Gemeinderat könne aus wichtigen Gründen beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Normalerweise seien jedoch die Geschäfte öffentlich zu behandeln. So sei zum Beispiel zur Kündigung von Heiner Studer vor Ablauf seines Mandats (Ende Juli 2022) in keinem Protokoll eine Anmerkung zu finden. Dies nachdem der Gemeinderat mit dem Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz ein Wiedererwägungsgesuch, Heiner Studer weiterhin als in Koordinator für das Projekt Ortsplanungsrevision der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision zur Verfügung zu stellen, gutgeheissen und damit den Entscheid der Gemeindeversammlung umgekehrt hat.

Ebenso werde über den Kündigungsgrund von Sonja Häner kein Wort im Protokoll verloren. Dasselbe trifft auf die Anstellung der neuen Finanzverwalterin zu. Weiter berichtet er, dass sich die Gemeindeschreiberin an einer Sitzung darüber ausgelassen habe, sie sei nicht gewillt Korrekturen im Protokoll vorzunehmen. Wenn das so weiter gehe, überlege sie, sich anderweitig umzusehen. Davon sei im betreffenden Protokoll nichts zu lesen. Zudem werden die Protokolle sehr spät auf der Homepage veröffentlicht und seien nur schwer nachvollziehbar.

Felix Schenker erklärt, dass sich der Gemeinderat des Öffentlichkeitsprinzips bewusst ist. Wenn es jedoch um Personendaten gehe, werden diese Geschäfte zum Schutz der betroffenen Personen vertraulich behandelt. Zum Vorwurf, dass zu den getätigten Äusserungen der Gemeindeschreiberin im Protokoll nichts stehe, merkt er an: „Es müsse nicht immer alles im Protokoll festgehalten sein“.

Evelyne Heim, Flüh, hat Verständnis für die Gemeindeschreiberin. Protokolle abzufassen sei nicht einfach. Sie kenne das aus eigener Erfahrung.

Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass im Gemeinderat zu viele Geschäfte vertraulich beraten werden. Unbestritten sei, dass Löhne vertraulich zu behandeln sind.

Der Mobbingfall muss nicht im Protokoll ausgeschlachtet werden. Jedoch sei dies nun bereits der 2. Mobbingfall in dieser Gemeinde. So gehe das nicht. Die Einwohnerinnen und Einwohner / Steuerzahler haben das Recht auf Information.

Verena Rüger, Gemeindeschreiberin, bestätigt, dass sie an einer Gemeinderatsitzung ihrem Unmut Luft gemacht habe und das sei befreiend gewesen. Sie stellt klar, dass sie sich nicht grundsätzlich weigere Korrekturen vorzunehmen. Sie könne jedoch nicht protokollieren, was gedacht wurde, geschweige denn, was jemand sagen wollte. Darum ging es an dieser Sitzung und um nichts anderes.

Werner Martin beanstandet, Felix Schenker antworte immer, er nehme die Vote entgegen. Er sei der Dirigent der Verwaltung. Seit 2 Jahren werde eine Mitarbeitende gemobbt.

Felix Schenker weist darauf hin, dass diesbezüglich keine Auskunft erteilt werde, da der Fall noch nicht abgeschlossen ist.

Domenik Schuppli hebt hervor, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin eine Schutzpflicht gegenüber den Arbeitnehmenden hat.

Regina Buchli, Hofstetten, bittet zu beachten, wie wenige Leute von einer so grossen Gemeinde der Einladung zur Gemeindeversammlung gefolgt seien. Nun debattiere die Versammlung nahezu eine Stunde über Punkte, welche ihrer Meinung nach nicht an einer Gemeindeversammlung diskutiert werden sollten.

Felix Schenker betont nochmals, dass aufgrund von Indiskretionen Informationen an die Öffentlichkeit gelangten. Bisher habe man jedoch nur eine Seite gehört.

Martin Werner missbilligt, dass die Gemeinde Aufträge an auswärtige Architekten vergibt. Er will wissen, wieso nicht ansässige, steuerzahlende Handwerker berücksichtigt werden.

Ausschreibungen erfolgen gestützt auf das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz).

Domenik Schuppli kommt wiederholt auf das Thema „Mobbing“ zurück. Er will wissen, seit wann der Gemeinderat Kenntnis von der ganzen Sache hat. Weiter fragt er nach, ob es haltbar sei, dass eine Person, die anderen den Computer abschaltet, weiterhin zu beschäftigen.

Felix Schenker betont nochmals, es handle sich nicht um Mobbing, sondern um Schikane. Die Informationen basieren auf Einseitigkeit.

Andrea Meppiel berichtet, dass der Gemeinderat offiziell erst an der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 über den Fall informiert wurde.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin